

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-62255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-62255)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 1. Juni 1849.

№ 44.

Protokoll der Volksversammlung

zu Abbehausen, den 25. Mai 1849.

Nachdem von mehreren zugleich in Oldenburg anwesend gewesenen patriotischen Männern eine Volksversammlung auf heute hieselbst angesetzt worden war, um die zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung, wie solche in Frankfurt von der Nationalversammlung beschlossen worden, zweckmäßigen Mittel zu berathen und zu beschließen, hatten sich einige von den Männern, welche den Aufruf erlassen, hier eingefunden und eröffneten die Versammlung.

Zum Vorsitzenden ward zunächst durch Akklamation Herr Bargmann von Schwarzer-Hammerich ernannt und zum Schriftführer der Unterzeichnete.

Es hatte dann zuerst Herr Lehrer Müller von Debesdorf das Wort und richtete an die Versammlung eine Aufforderung zur Festhaltung an der Reichsverfassung.

Darnach stellte Herr Lehrer Janssen von Brake die Anträge:

1) die Versammlung wolle eine Commission sofort ernennen und durch dieselbe eine Vereinbarung zwischen den Bevölkerungen von Butjadingerland, FEVER, Ostfriesland und die nördlichen Bewohner der angränzenden Bremer Marschen zum Schutze und zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung herbeiführen lassen;

2) die Versammlung wolle ihre Anerkennung darüber aussprechen, daß die oldenburgische Regierung von Anfang an die Rechte der Nationalversammlung und die von ihr und der Centralgewalt ausgegangenen Verfügungen bekannt gemacht und zur Ausführung gebracht habe; sie gebe sich der Hoffnung hin, daß die Regierung jetzt alles thun werde, was in ihrer Macht stehe, der Reichsverfassung Anerkennung zu verschaffen

und namentlich zu diesem Zwecke das Militair und die Civilbeamten auf die Reichsverfassung beidigen lasse, so wie sobald als möglich die nöthigen Schritte zur Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung thue. Es sprach dann Herr Bremer, Bierbrauer aus Westphalen, einige Worte für Recht, Freiheit und Ordnung.

Herr Schmedes von Insfeld beantragte:

die Versammlung wolle ein Wort der Anerkennung in einer Adresse an die deutsche Nationalversammlung für ihr mannhaftes Aushalten auf ihren Plätzen richten.

Bei der hiernach vorgenommenen Abstimmung ward

- 1) der Antrag des Herrn Schmedes gegen 3 Stimmen.
- 2) die erste Abtheilung des zweiten Janssenschen Antrags,
- 3) desgleichen die zweite Abtheilung desselben so wie auch
- 4) die dritte Abtheilung des Janssenschen Antrags mit großer Majorität angenommen.

Der erste Antrag des Herrn Janssen ward zurückgenommen.

Es redeten dann vor und nach der Abstimmung noch die Herren Dr. Böckel aus FEVER, Wibel aus Oldenburg, der Vorsitzende und Herr Janssen.

Nachdem die gefaßten Beschlüsse in zwei Adressen an die Nationalversammlung und an das Staatsministerium niedergelegt und eingekleidet worden waren, wurden die überreichten Entwürfe vom Vorsitzenden vortragen, von der Versammlung genehmigt und die Unterzeichneten mit der weitem Redaction, Unterzeichnung und Versendung beauftragt.

Womit die Verhandlung für geschlossen erklärt wurde.

Zur Beglaubigung

Der Vorsitzende:

D. G. Bargmann.

Der Schriftführer:

H. Noffs.



Einige Vorschläge zur Verbesserung des allgemeinen Wohls.

Diese Bemerkungen wurden mir vor langer Zeit von einem Veteran mitgetheilt, und zwar mit der Bitte, sie doch bald nach seinem Tode der Oeffentlichkeit zu übergeben; dessen Tod ist erfolgt, und ich erfülle die Bitte.

1) Keine Stelle eines Geistlichen muß mehr als sechs- bis siebenhundert Rthlr. einbringen; sind Pfarr- (Superintendenten-) Stellen mit höheren Einkünften vorhanden, so müssen sie nach dem Tode der jetzigen Besitzer für deren Nachfolger auf jene Summe dotirt werden. Der dadurch entstehende Ueberschuß muß zur Gehaltserhöhung der Lehrer (Schulgeldsverringerung der Wenigbemittelten) und Verbesserung der Schulen (Anschaffung guter Bücher, Kupfertafeln zum gemeinschaftlichen Gebrauch, Turnanstalten &c.) verwendet werden, denn gute Lehrer und gute (geräumige, bequeme, gesunde) Schulgebäude sind von unaussprechlichem Nutzen für das Wohl des Volks. Von edlen tüchtigen Lehrern hängt fast das ganze Wohl und Glück der Gegenwart und Zukunft der Menschen (Fürsten und Völker) ab; die Lehrer müssen es aber klar einsehen, daß es nicht bloßes Lehren ausmacht, um ihre Aufgabe würdig zu erfüllen, sondern daß der Lehrerstand sanfte, besonnene, treue, scharfblickende, höchst geweckte, gewissenhafte, characterfeste, höchst sittliche, ächt religiöse und glaubensfreundige Männer erfordert. „Und können Deine Worte nicht zu seinem Herzen dringen, so sei Dein Beispiel ihm ein Licht!“

Gewöhnlich ist freie Wohnung und Garten bei der Pfarrei, wo also der Prediger mit seiner Familie nicht bloß von jenem Gehalte gut leben, sondern bei weiser Sparsamkeit noch für die alten Tage ein Capital zurücklegen kann; um so mehr, wenn die Familie recht thätig mit im Hauswesen und Garten ist, denn Arbeit ist ja des Menschen Bestimmung, erhält die Gesundheit frisch, und ist also das beste Mittel, daß man beim Studir-, Spiel- und Städtisch nicht hypochondrisch und hysterisch wird. Die Pastorin gehet als reinliche, ordnungs- liebende, sparsame und thätige Hausfrau den erwachsenen Mädchen der Gemeinde zum schönen Vorbild (Muster) voran, welches ungemein günstig wirken wird. Der Pastor hat auch Muße zum Gartenbau &c. übrig, denn die meisten Menschen sehen jetzt klar ein, daß die tiefste Gelehrsamkeit nicht so nöthig ist, sondern daß man bei mäßiger, aber ächter, Bildung, guter Gesundheit, Thätigkeit, edlen Gedanken mit guten Handlungen, — welches die wahre Religion ausmacht —

glücklich und selig wird, und daß vieles Beten und Lamentiren ohne Jenes nichts hilft. Noch weniger nützt die oft so dunkle Exegese, sondern die Menschen müssen nur fest im Herzen bewahren, was Moses und Christus lehrte: „Gott ist der Vater des Befenalls, wir seine Kinder, und Jeder empfängt und wird, was er durch Selbstheiligung (Tugend) geworden; liebe Gott über Alles, den Nächsten als dich selbst!“ Gottes Wort ist also sehr einfach; es muß nur mit Wärme (Begeisterung) kurz vorgetragen werden, und Große und Kleine müssen gehörig darnach thun.

Die Behörde, die in Zukunft die Candidaten prüft, wird von ihren Forderungen hoffentlich bedeutend nachlassen, weil sie einsehen wird, daß Mancher durch übermäßiges Studium seine Gesundheit zerstört hat (überhaupt bringen mehrere Univeritätsjahre selten so wirklich großen Vortheil, als man gewöhnlich glaubt; künftig wird Ein Jahr vollkommen hinreichen, wenn die Schule gut benützt ist; doppelter Vortheil, denn der Jüngling lernt schneller und mehr, und dessen Vater giebt weniger Geld aus), und daß das viele und tief gelehrte Wissen nebst dem Hebräischen, Griechischen &c. des Predigers für die Gemeinde nicht von großem Nutzen ist, sondern es nicht selten als ein nutzloses Pfand vertritt und verschrumpft.

2) Die Amtmännerstellen müssen nach dem Tode der jetzigen Besitzer ähnlich, wie die geistlichen Stellen, dotirt werden; außerdem freie Wohnung. Der Ueberschuß könnte ja zur Besoldung der Accessisten, als Zulage für gering besoldete und sehr thätige Angestellte und zu sonstigen guten Zwecken verwendet werden.

Das strenge Examen für die Juristen wird in Zukunft auch hoffentlich viel gemildert werden, denn viel Latein &c. wird wohl gar nicht mehr nöthig sein, weil einige Sachkundige, auch Schiedsmänner, sollen behauptet haben, durch dasselbe seien die Klagen (Processe) oft so dunkel und verwickelt geworden, daß sie nicht selten so viele Jahre (statt Wochen) gedauert hätten. Man hofft auch für die dickleibigen Corpus juris et corpus juris canonici bald einen recht dünnleibigen Inbegriff des deutschen bürgerlichen Rechts zu bekommen. Auch werden wohl die Kirchenvisitationen &c. nicht mehr nöthig sein, weil man hoffentlich in Zukunft solche Männer haben wird, die sich selbst controstelliren (visitiren) können, sonst müßten ihnen einige Sachkundige aus der Gemeinde zu Hülfe kommen. Hierdurch werden wieder viele Ausgaben (Kosten) erspart; selbst die Puter und das Biergespann der Pferde würden, wenn sie es könnten, eine Dankfagnungs-Adresse einreichen.

(Schluß folgt.)

Wahlumtriebe und — der Rathsherr Goyer.

Es ist wohl jedermanniglich bekannt, daß ein Anonymus in den „Anzeigen“ Nr. 60. ein Mitglied des Handwerkervereins — welches, beiläufig gesagt, es mindestens eben so gut mit dem öffentlichen Wohle meint, als mancher Andere, der die Backen damit aufbläst — beschuldigt hat, „Wahlumtriebe“ verübt zu haben. Was unter Wahlumtriebe zu verstehen ist, darüber giebt jedes Conversationslexicon genügende Auskunft. Mancher also, der jene Anzeige gelesen hat, wird den Wahlumtreiber streng verurtheilt, ja ihn, nach dem Staatsgrundgesetz, seiner bürgerlichen Ehre, d. h. seines Wahlrechts verlustig erklärt haben, was ganz in der Ordnung wäre. Vor allem möchte nun aber gewiß auch Mancher gern wissen, wer denn dieser gefährliche Mensch eigentlich ist. Nach Aussage des Anonymus ist es der Klempner Fortmann jun., und der Anonymus selbst ist der — Rathsherr Goyer. Letzterer ist, so viel uns bekannt, kein Mitglied des Handwerkervereins und soll auch nicht bei den öffentlichen Verhandlungen über die Wahlen anwesend gewesen sein, kann also seine Gründe zur Anschuldigung nur durch Hörensagen zusammengestoppelt und folglich die Sache nur ausgebeutet oder falsch aufgefaßt haben. So viel auch wir darüber erfahren, hat Fortmann außer in den Vereinsversammlungen mit Niemand über die Wahlangelegenheit verhandelt. Im Verein aber soll er sich ungefähr folgendermaßen ausgebrüht haben: „Wenn der verfassungsgebende Landtag uns noch jetzt die Einsicht nicht zutraut, selbst einen Vertreter wählen zu können, so könnten wir dieses Uebel dadurch mindern, wenn wir dahin wirken, daß die Zusammensetzung der Wahlmänner eine Abspiegelung der Urvählerschaft werde. Zu dem Ende würde es aber nöthig sein, daß die Handwerker ihr Augenmerk vorzugsweise auf Männer aus dem Handwerkerstande richten.“ — Das soll der langen Rede kurzer Sinn gewesen sein; und wir glauben, daß wer dies für „Wahlumtriebe“ ansieht, entweder ein Brett vor dem Kopfe haben oder mehr können muß als Brod essen. Der Rathsherr Goyer wollte und konnte aber einmal das, was man ihm von Wahlumtrieben erzählte, zu seinem Zwecke benutzen, nämlich um seinen Gegner, der auch in sehr vielen andern Beziehungen nicht mit ihm sympathisirt, zu vernichten, d. h. ihm die ihm etwa zufallenden Stimmen zum Wahlmann abwendig zu machen. Das ist ihm denn auch gelungen, und zwar um so leichter, als es dem Beschuldigten in dem kurzen Zeitraum vom Sonnabend bis zum Montag früh nicht mehr möglich war, sich öffentlich von dem Verdachte der „Wahlumtriebe“ zu reinigen. — Ob der Rathsherr Goyer auch noch sonst im Geheimen intriguirte, wissen wir nicht, aber das Sprüchwort sagt: „Wenn man das am grünen Holze thut, was soll's am dünnen werden?“

Auf die Aufforderung des Vorstandes des Handwerkervereins: Namen und Beweise für seine Anschuldigung zu bringen, scheint der Rathsherr Goyer nicht einmal den Muth zu haben, öffentlich hervorzutreten, sondern möchte wohl gar die fatale Geschichte jetzt ohne weiteres Aufsehen beigelegt wissen. Hoffentlich

wird der Handwerkerverein darauf nicht so ohne Weiteres eingehen, er muß nur bedenken, auf welche Weise der Rathsherr Goyer mit ihm verfahren hätte, wenn er ihn öffentlich der „Wahlumtriebe“ beschuldigt hätte.

Zweiterlei ist hier nun anzunehmen: entweder der Rathsherr Goyer hat den Ausdruck „Wahlumtriebe“ nicht verstanden, oder es war seine Absicht, die Ehre des Angeeschuldigten in Zweifel zu ziehen, mindestens dessen Wahl zum Wahlmanne zu hintertreiben. — Das Erstere ist von einem gebildeten Manne, wie der Rathsherr Goyer es gewiß doch sein will, nicht zu erwarten, da er als Mitglied der städtischen Behörde zunächst die Fähigkeit haben muß, das Gesetz nach seinem wahren Wortlaute zu kennen und zu deuten, und nicht mit Redensarten zu spielen. Es muß also das Letztere zu Grunde gelegen haben. Dem Beschuldigten können aber nach der Aussage von Mitgliedern des Handwerkervereins, was diese auch eidlich zu erhärten sich schon erboten haben, keine Wahlumtriebe, selbst nicht einmal etwas Nehrliches zur Last gelegt werden, und es kann daher die Beschuldigung des Rathsherrn Goyer, wenn er keine Beweise bringt, nur eine unbedachtsame Aeußerung, wenn nicht eine Verleumdung sein. Es fragt sich nun, in wie fern Jemand, der sich eine solche Handlung zu Schulden kommen läßt.

1) Rathsherr, also Mitglied der städtischen Behörde sein.

2) als Wahlmann dastehen, oder gar zum Abgeordneten gewählt werden, und

3) das Vertrauen seiner Mitbürger besitzen kann?

Drei Dinge von großer Bedeutung. — Was nun den Rathsherrn Goyer betrifft, so muß dieser in dem vorliegenden Falle sich noch vor der Versammlung der hiesigen Wahlmänner von dem schmähslichen Verdachte der Verleumdung öffentlich reinigen, andernfalls er nicht als Wahlmann, geschweige denn als Abgeordneter des Landes, was er doch am Ende gern sein möchte, figuriren kann. 20.

Synodal-Sachen.

In einer der letzten Nummern des Beobachters wurde die Abstimmung des Abg. Kläve mann bezüglich des Verhältnisses der weltlichen zu den sogenannten geistlichen Abgeordneten in den künftigen Synoden in einer Weise erwähnt, die zwar nicht nothwendig aber leicht zu einer irrthümlichen Schlussfolgerung Anlaß geben könnte. Im Sinne der Gerechtigkeit hält sich Einsender, ein Mitglied der Synode, welches durch den scheinbaren Widerspruch in den Abstimmungen des Abg. Kläve mann einen bevorworteten Antrag fallen sah, verpflichtet, eine kurze Aufklärung über jene Abstimmung zu geben.

Der Abg. Kläve mann war verhindert, an derjenigen Sitzung Theil zu nehmen, in welcher das Rechtsverhältniß der weltlichen und geistlichen Mitglieder in den künftigen Synoden beraten wurde. Die Verhandlungen und die Stellung von Anträgen waren geschlossen, als der Abg. Kläve mann in der folgenden Sitzung aufgefördert wurde, seine Stimme abzugeben. Es lagen drei Anträge vor, nämlich: $\frac{1}{3}$ geistliche und $\frac{2}{3}$ welt-

siche Mitglieder; $\frac{2}{3}$ geistliche und $\frac{2}{3}$ weltliche und volle Freiheit in der Wahl. Kläve mann erklärte: ich kann nicht abstimmen, wenn man mir nicht gestattet, meine Abstimmung zu begründen. Die Versammlung gestattete dies, worauf Kläve mann sich für den zuerst zur Abstimmung gebrachten ersten Antrag ($\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$) aussprach, dabei aber erklärte, daß er dem nur beitrete, weil ein passenderer Antrag nicht vorliege und eine fernere Antragstellung unzulässig sei. Die Abstimmung mußte wegen Stimmengleichheit am andern Tage wiederholt werden, an welchem sich Kläve mann der Abstimmung in der sicheren und durch den Erfolg als sicher erwiesenen Voraussetzung enthielt, daß alle drei Anträge durchfallen, und so neue Anträge zur Berathung kommen würden. Somit ist Kläve mann nicht nur nicht von seiner Ansicht abgewichen, sondern hat durch sein Benehmen grade das Ergebnis herbeigeführt, was seinen Ansichten am meisten entsprach. Und Einsender, obgleich er für den Antrag war, der durch Kläve manns Benehmen durchfiel, ist so weit entfernt, diesem deshalb zu zürnen, daß er ihm vielmehr öffentlich Dank dafür abtrotzen zu müssen glaubt, weil es dadurch möglich geworden ist, jetzt das Verhältnis von 1:2 statt mit 17 gegen 16 Stimmen, mit 27 gegen 5 Stimmen zum Beschluß zu erheben. Es wäre ein kaum zu berechnender Schade gewesen, wenn eine der wichtigsten Fragen durch die Mehrheit einer Stimme im Verfassungsgesetze festgesetzt worden wäre. 6.

Der Abgeordnete Räder

hat seinen Platz in der Nationalversammlung verlassen, um nicht wieder darauf zurückzukehren. Wir haben in unserer vorigen Nummer gesagt, Räder besucht uns (oder vielmehr seine Wähler) und die Vermuthung ausgesprochen, dieser Besuch werde wohl ein bleibender sein. Unsere Vermuthung ist eingetroffen, es ist ein permanenter Besuch. Räder hat in der heutigen Volksversammlung — so können wir sie nennen; denn obgleich zwar Räder nur seine Wahlmänner zu einer Unterredung hatte einladen lassen, so waren doch außerdem noch wohl 2—300 Personen versammelt — Räder hat in dieser Versammlung gleich von vorn herein seinen nunmehrigen gänzlichen Austritt aus der Nationalversammlung in Frankfurt angezeigt; er hat mit einem ungeheuren Aufwand von Redensarten diesen Austritt zu motiviren, zu rechtfertigen gesucht; es konnte ihm aber nicht gelingen, denn eine faule Sache läßt sich mit allen Mitteln der Redekunst nicht beschönigen — Herr Räder wird das gemerkt haben an dem fast allgemeinen lebhaften Scharren und Zischen der Versammlung. — Die Herren v. Finckh und v. Beaulieu sprachen für Herrn Räder. In dem, was Herr Räder sagte, war viel Sophisterei; dasjenige, was Herr v. Finckh hervorbrachte, war fast lauter Unsinn; das Geschwätz des Herrn v. Beaulieu aber war von Anfang bis zu Ende ein grandioser Unsinn. Bei der Rede des Herrn v. Finckh hörte ich Jemanden neben

mir sagen: „ich bin gewiß ein großer Reactionair, aber dieser übertrifft mich tausendmal — vor diesem muß ich die Segel streichen.“ — Die Herren Wibel, Dr. Böckel und Clausen erklärten sich für eine Neuwahl, die aber noch nicht ausgemacht wurde. Alle drei hatten übrigens wenig Mühe, die Versammlung für sich zu gewinnen; die gute Sache bedarf der vielen Worte nicht. Ihre Reden, besonders die des Herrn Dr. Böckel, wurden mit großem Beifall entgegengenommen. —

Die von Herrn Bartelmann verfaßte an die Nationalversammlung kürzlich abgeschickte Adresse, die den Herren Räder, v. Büttel und Tappehorn sehr mal à propos gekommen sein mag, sagt: „wer jetzt seinen Platz in der Nationalversammlung verläßt, der trägt die Last der Schande, das Vaterland verrathen zu haben“. Herr v. Büttel, dessen Austritt durch die Zeitungen bekannt ist, und Herr Räder haben ihre Plätze in der Nationalversammlung verlassen. Werden sie jene schwere Beschuldigung auf sich sitzen lassen, oder darauf dringen, daß man sie öffentlich widerrufe?

Der Beobachter.

B. B o s c o

wird heute, Freitag den 1., ferner: Sonntag den 3. und Dienstag den 5. Juni 1849 im Großherzoglichen Hoftheater drei Vorstellungen in der **ägyptischen Zauberei** geben. — Die Anschlagzettel besagen das Nähere.

Billets sind von Morgens 10 Uhr an im Theater-Bureau zu haben.

Kirchliches.

Vom 24. bis 31. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde

I. Copulirt: 65) Obergerichts-Secretair Ferdinand Heinrich Friedrich Böcker und Louise Friederike Johanne von Bach, Oldenburg. 66) Artillerie-Feldwebel Georg Christoph Stühmer und Helene Friederike Catharine Stühr, Haarenthor. 67) Otmann Mohrmann und Anna Marie Henriette Frederichs, Bernherf. 68) Johann Martin Vogt und Wilhelmine Otmanns, Bloherfeld.

II. Getauft: 122) Conrad Heinrich Eduard Bergen, Oldenburg. 123) Helene Bohlen, Dhmsted. 124) Hermine Octavia Amalie Geline Ellinghausen, Heil. Geistthor. 125) Johanne Mathilde Wilhelmine Ahrens, Haarenthor. 126) Johann Friedrich Hinrich von Runnen, Bloherfeld. 127) Gilerd Friedrich Johansen, Dhmsted. 128) Gerhard Hermann Theodor Bröcker, Bloherfeld. 129) Johann Friedrich Wintermann, Donnerichwe.

III. Beerdigt: 113) Elise Amalie Cathinka Friederike Svarth, Oldenburg, 3 J. 11 M. 114) Johanne Margarethe Christiane Elise Grabhorn, Bürgerfeld, 32 J. 8 M. 115) Oberappellationsgerichts-Präsident Dr. Christian Ludwig Kunde, Oldenburg, 76 J. 116) Gefreiter Johann Joseph Bornhagen aus Emsted, 38 J. 117) Geheime Margarethe Scheelken geb. Hilbers, Heil. Geistthor, 34 J. 3 M.

Sonntag, den 3. Juni, predigen in der Lambertikirche:

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Frühpredigt: Herr Collaborator Arens. | Anf. 8 Uhr. |
| Hauptpredigt: „Hülfsprediger Gstadt.“ | „ 9 $\frac{1}{2}$ „ |
| Nachm.-Pred.: „Kirchenrath Clausen.“ | „ 2 „ |

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 5. Juni 1849.

N^o 45.

Der komische Volkskalender von Brennglas

enthält in dem Jahrgange 1848 außer dem satyrisch-humoristischen Theil noch die überraschendsten Prophezeihungen, welche theils schon eingetroffen, theils noch zu erwarten sind. Das Eintreffen der Prophezeihungen ist um so merkwürdiger, als das Buch schon im November 1848 erschienen ist; wir lassen die interessantesten hier folgen: „Der Kaiser von Oesterreich dankt ab. Es fließt eine Thräne.“

„Das neue deutsche Staatsprinzip heißt: der gemäßigste Rückschritt.“

„Eine Flasche Cliquot macht dumme Streiche.“

„Die Deutschen fressen sich aus Liebe einander auf.“ —

„In Paris wird auf kurze Zeit eine echte Purpurschnecke gezeigt.“

„Letzte Interpellation der preussischen National-Versammlung. Dieselbe lautet: Warum kooft mir mein Vater keine Handschuhe?“

„Trennung des Papstes von der Kirche.“

„Fast-Nacht. Auf einem Narrenfeste in Frankfurt erscheint ein deutscher Kaiser. —“

„In den Tuilleries wird der Geist Guizot's erblickt.“ —

„Der Rhein tritt aus seinen Ufern.“ — — —

„Am 26. Februar (Tag der Eröffnung der jetzt aufgelösten preussischen Kammern). Wiedereinführung des beschränkten Unterthanenverstandes. Der Wille der Polizei wird als höchstes Staatsgesetz anerkannt.“ — — —

„Ganz Deutschland wird in Belagerungszustand erklärt.“ —

„Ueberraschender Kosaken-Besuch in den Provinzen Preußen und Schlesien.“

„Der Großherzog von Baden besucht seinen Vetter Ludwig Philipp in Claremont.“ —

„Ein König singt das schwäbische Volkslied: Muuß i denn, muuß i denn zum Städtele hinaus, und du, mein Schatz, bleibst hier?“ — — —

„Der Schwarzwald wird roth.“

„(Dresden.) Furchtbares Blutbad. Man hört in der Ferne das Geräusch eines nahenden rothen Adlers vierter Klasse.“

„5000 Mitgötter für Könige und Vaterländer erhalten die preussische Rettungsmedaille.“ —

„Louis Napoleon geht über die Alpen.“

„Mehrere Völker machen Gebrauch vom Jagdrecht.“

Außer diesen Verkündigungen finden wir noch manche, die schon jetzt viel Wahrheit für sich haben, deren volles Eintreffen wir aber noch erwarten müssen. Wir führen nur Folgendes an:

„Kossuth, der Präsident der Republik Ungarn, wird in Wien festlich empfangen.“

„Niederlage der Reichstruppen bei Erfurt.“

„Großer Sieg des Kanon'schen Rechtes.“

Zum 22. Juni ist die „Wiedererhebung Frankreichs“ prophezeit.

3. Juli: „Der Prinz von Preußen besteigt den Thron seines Sohnes.“

Erst am 29. October haben wir das Ende der richtig prophezeiteten „rothen Monarchie“ zu erwarten.

17. November. „Die politischen Geschäfte steigen dermaßen, daß der König von S. gar nicht wissen wird, wo ihm der Kopf sitzt.“

Am klarsten spiegeln sich die jetzigen Tage aber in den beiden Prophezeihungen:

„Die zweite Sündfluth. Vater Gageru rettet sich und mehrere Fürsten in seiner Arche.“

„Ausbruch des allgemeinen europäisch-barbarischen Völkerkrieges. Auf den Fahnen steht: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ — —

